



## 8. Anhänge

### 8.3 Tarifordnung

#### **Gönnerbeitrag**

Gönner- oder Spendenbeiträge nehmen wir dankend an.

#### **Benützungskosten**

Eingeschlossen in den Betrag sind die Verpflegung und die Betreuung.

Eine Reduktion der Beiträge ist für finanziell schwächer gestellte Familien möglich.

(Der Sozialtarif kann in Anspruch genommen werden, wenn die Angaben der Anmeldung vom Steueramt der Wohngemeinde bestätigt wurden. Der Sozialtarif ist nur bei einem regelmässigen Besuch von mindestens einmal pro Woche möglich).

Sind mehrere Kinder einer Familie für den regelmässigen Besuch angemeldet, kann ein Geschwisterrabatt in Anspruch genommen werden. Bei unterschiedlicher Anzahl Besuche pro Woche, erhält derjenige die Reduktion, welcher weniger oft am Mittagstisch ist.

Bei einer Quartalsanmeldung betragen die Benützungskosten pro Mahlzeit CHF 10.00.

Bei unregelmässigen Besuchen betragen die Benützungskosten pro Mahlzeit CHF 12.00.

#### **Zahlungsart**

Die Bezahlung erfolgt vierteljährlich gemäss Rechnung mit Einzahlungsschein.

#### **Austritt**

Bei regelmässigem Besuch des Mittagstisches muss eine schriftliche Abmeldung unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist an die Betriebsleitung erfolgen.

#### **Sozialtarif**

Massgebend für die Berechnung ist das steuerbare Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens in einem Haushalt.

Stufe CHF

Stufe 1 bis 45'000.-	7.00
Stufe 2 45'000.- bis 50'000.-	7.50
Stufe 3 50'000.- bis 55'000.-	8.00
Stufe 4 55'000.- bis 60'000.-	8.50
Stufe 5 60'000.- bis 65'000.-	9.00
Stufe 6 65'000.- bis 70'000.-	9.50
Stufe 7 ab 70'000.-	10.00

Geschwisterrabatt:

Der Tarif jedes weiteren Kindes einer Familie vermindert sich um 2 Stufen.

#### **Bezug von Mahlzeiten durch Lehrpersonen**

Die Lehrpersonen der Kreisprimarschule Chrüzlibach können Mahlzeiten beim Mittagstisch beziehen. Der Preis pro Mittagessen beträgt sowohl bei regelmässigem, als auch bei unregelmässigem Besuch Fr. 10.00.